

Haushaltssatzung der Stadt Sulzbach/Saar für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), hat der Stadtrat am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.641.903 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.039.301 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.397.398 EUR
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.398.866 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.393.425 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 1.994.559 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.117.150 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	524.729 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	4.592.421 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.994.559 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 697.500 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

5.397.398 EUR.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

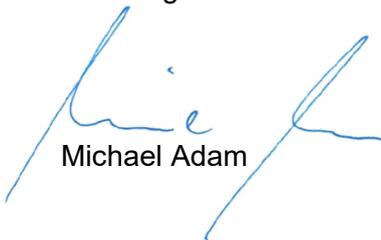
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 439 v.H.
2. Gewerbesteuer 430 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 08.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Sulzbach/Saar, den 08.12.2022

Der Bürgermeister



Michael Adam

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurde erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 der **Stadt Sulzbach/Saar** genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen** in Höhe von **1.994.559, -- €**

und

- gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **697.500, -- €**.

St. Ingbert, 11.05.2023

Im Auftrag

Thomas Frey

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tag dieser Veröffentlichung an 7 Tagen während der Dienstzeit (montags – donnerstags von 08 – 16 Uhr, freitags von 08 – 12 Uhr) im Rathaus, Zimmer 200, öffentlich aus.

Sulzbach/Saar, den 12.05.2023

Der Bürgermeister



Michael Adam